

Marktgemeinde LANZENKIRCHEN

Gemeinde – Information Nr. 3/2002

Aus dem Inhalt:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Bürgermeisterworte | 14. Rechtsberatung |
| 2. Bauarbeiten | 15. Lebens- u. Sozialberatung |
| 3. Voranschlag 2003 | 16. Kriegsopfer- und
Behindertenverband |
| 4. NR-Wahl 2002 | 17. Heizkostenzuschuss |
| 5. Ergebnis Volkszählung | 18. Silvesterrummel |
| 6. Hochwasseropfer | 19. Kulturausschuss |
| 7. Hundekennzeichnung | 20. Gratulation |
| 8. Austausch Mülltonnen | 21. Neueröffnung |
| 9. Winterdienst | 22. Parteienverkehr |
| 10. Bäume u. Sträucher | 23. Ärztedienst |
| 11. Wasser/Kanal-Gebühren | 24. Zahnärztedienst |
| 12. Bauberatungstermine | |
| 13. Mutterberatung | |

Liebe Lanzenkirchnerinnen !

Liebe Lanzenkirchner !

Liebe Jugend !



Traditionellerweise gilt es am Jahresende Bilanz zu ziehen. Das heurige Jahr war überschattet von Terror, Kriegsgefahr, Naturkatastrophen usw. und haben uns die Bilder in den Medien zutiefst bewegt.

Wie klein, geborgen und beschaulich dürfen wir in unserem Österreich und ganz besonders in unserem Ort leben. Die ausgezeichnete Lebensqualität ist für uns schon ganz normal geworden. Sie ist aber nicht selbstverständlich.

Zur Erhaltung dieser Lebensqualität und des harmonischen Zusammenlebens heißt es für jeden von uns etwas beizutragen.

Diese Bereitschaft, für die Gemeinschaft einen Beitrag zu leisten, ist in unserer Gemeinde sehr groß, wofür uns viele beneiden.

Es hat sich wieder vieles getan bei uns. Jedoch nur gemeinsam können wir für unseren Ort etwas erreichen. Ich bin dankbar dafür, dass die verschiedensten Parteien, Organisationen, Vereine und viele freiwillige Gruppierungen so viel für unsere Gemeinde leisten.

All die Aktivitäten, die das ganze Jahr großteils ehrenamtlich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, der Jugend, für die Gäste, somit für den gesamten Ort und die Dorfgemeinschaft in allen Katastralgemeinden geleistet werden, sind einfach toll.

Ich möchte daher pauschal nochmals ein Danke sagen, all jenen, die in irgendeiner Form mitgewirkt haben, Lanzenkirchen „Schöner und Lebenswerter „ zu gestalten.

Mit diesem Gedanken darf ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie alles Gute und Gesundheit für das kommende Jahr wünschen.

Ihr Bürgermeister
Franz Thurner

Frohe Weihnachten
und
Alles Gute im Neuen Jahr



wünschen
Bürgermeister, Gemeinderäte
und Bedienstete
der Marktgemeinde Lanzenkirchen

STRASSENBAUTEN - GEHSTEIGE

Gemeindestraßen:

Das Gemeindestraßennetz wurde weiter ausgebaut. Es wurde die Parkgasse neu asphaltiert. Im heurigen Jahr erfolgte die komplette Planung und Ausschreibung der Rosentalerstraße. Im Frühjahr 2003 soll der gesamte Straßenverlauf neu asphaltiert werden.

Landesstraßen:

Der Umbau bzw. die Neugestaltung der LH 148 und die Errichtung der Nebenanlagen entlang dem Kloster Sta. Christiana wurden abgeschlossen. Es wurde eine Busspur und eine Parkspur errichtet. Die Kosten für die Errichtung der Nebenanlagen im Zuge des Umbaus und die zusätzlichen Kosten für die Parkplatzerrichtung hat die Gemeinde übernommen.

STRASSENBELEUCHTUNG

Die Straßenbeleuchtung wurde um einzelne Laternen ergänzt, wie z.B. in der Ackergasse und in Föhrenau in den Quergassen (2. – 5.).

ERDGAS

Der Ergasausbau in Frohsdorf (Rosentalerstraße, Berggasse u. teilw. Felixgasse), in Kleinwolkersdorf (Parz. Loibenböck – Triftstraße) wurden durchgeführt. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Fahrbahnwiederherstellung.

KANALSANIERUNG

Durch die Wasserrechtsbehörde wurde der Gemeinde aufgetragen, die gesamte Kanalanlage in einem 10jährigen Abstand mittels Fernsehkamera zu überprüfen. Dabei wurden Schäden festgestellt, die durch eindringendes Grundwasser bei Grundwasserhochständen entstanden sind. Die Schäden wurden sofort behoben.

KINDERSPIELPLATZ (Föhrenau)

Im Sommer d.J. wurde der Kinderspielplatz in Föhrenau hergerichtet und wurde eine Schaukel (Nesthocker) angeschafft. Ein weiterer Ausbau ist noch in Planung.

SPORTPLATZSANIERUNG

Im heurigen Jahr wurden diverse Sanierungsarbeiten am Sportplatzgelände sowie beim Clubhaus durchgeführt. Die Gemeinde hat diese Maßnahmen mit einer Subvention unterstützt.

WASSERLEITUNG, ORTSKANAL, REGENWASSERKANAL

In der Triftstraße (Parz. Loibenböck) und in der Felixgasse (Parz. Wurmbrand) wurden bereits die Ortswasserleitung und der Ortskanal verlegt.

Mit Beginn der Ferien wurde ein Regenwasserkanal – Gemeindeplatz-Schulgasse-Ofenbachstraße – errichtet.

Ein Regenwasserkanal, div. Wasser- und Kanalanschlüsse wurden in der Rosentalerstraße errichtet.

TRINKWASSERBRUNNEN

Für die Errichtung eines zweiten Trinkwasserbrunnens erfolgte bereits die Auftragsvergabe für Probebohrungen. Als möglicher Standort wurde das Auegebiet unterhalb des Sportplatzes in die engere Auswahl gezogen und vom Hydrologen des Gebietsbauamtes begutachtet.

VORANSCHLAG 2003

	<u>Ordentlicher Haushalt</u>	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>
Einnahmen:	€ 3.443.400,--	€ 1.431.400,--
Ausgaben:	€ 3.443.400,--	€ 1.431.400,--

Der außerordentliche Haushalt umfaßt folgende Vorhaben:

Amtshausumbau	€ 320.000,--	Sanierung des Gebäudes, Sitzungssaal, Fenster, Fassade
Rot-Kreuzneubau Wr.Neustadt	€ 32.000,--	Beitrag der Gemeinde u. des Landes 3 Jahre lang (2. Teilbetrag)
Landw. Güterwege	€ 20.000,--	Errichtung u. Sanierung
Straßenbau	€ 429.400,--	Rosentalerstraße
Ortskanal	€ 630.000,--	Errichtg. in neuen Parzellierungen Kanalsanierungsarbeiten, Rosentalerstraße-Straßenherstellung im Kanalbereich

Der Voranschlag 2003 wurde ausgeglichen erstellt, es werden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Außerordentliche Förderungen seitens der NÖ Landesregierung wurden für das Jahr 2003 vom zuständigen Landesrat Bgm. Fritz Knotzer in der Höhe von € 140.000 zugesagt, weitere Förderungen für den Straßenbau wurden bei LH. Dr. Pröll beantragt.

Die Budgetsituation der Gemeinde ist grundsätzlich sehr gut. Dies wurde auch im Zuge einer Gebarungsprüfung durch das Land NÖ festgestellt.

Durch die jahrelange konsequente und sparsame Haushaltsführung ist es möglich, auch größere Vorhaben, wie zum Beispiel die Straßensanierung Rosentalerstraße – geschätzte Gesamtkosten € 1,0 Mill. – aus Eigenmittel zu finanzieren.

Nationalratswahl 2002

LANZENKIRCHEN

	1999					2002					
	Sprengel	Sprengel	Sprengel	Gesamt	%	Sprengel	Sprengel	Sprengel	Gesamt	%	+/-
	I	II	III			I	II	III			%
Wahlberechtigte	996	1121	394	2511		1020	1169	391	2580		
Wahlbeteiligung	85,44%	82,87%	78,43%	83,19%		89,80%	84,17%	80,05%	85,78%		
abgegebene Stimmen	851	929	309	2089		916	984	313	2213		
ungültige Stimmen	17	11	9	37		15	14	4	33		
gültige Stimmen	834	918	300	2052	100	901	970	309	2180	100	
	davon entfallen auf					davon entfallen auf					
	I	II	III	Gesamt	%	I	II	III	Gesamt	%	+/-
SPÖ	369	385	136	890	43,37	410	438	157	1005	46,10	+2,73
FPÖ	167	218	93	478	23,29	60	61	33	154	7,06	-16,23
ÖVP	239	227	51	517	25,19	370	414	114	898	41,19	+16,00
GRÜNE	29	40	8	77	3,75	50	51	3	104	4,77	+1,02
KPÖ	5	1	3	9	0,44	5	1	2	8	0,37	-0,07
LIF	13	27	5	45	2,19	6	5	0	11	0,50	-1,69
NEIN	5	0	0	5	0,24						
DU	7	20	4	31	1,51						

ERGEBNIS VOLKSZÄHLUNG

Am 16.9.2002 wurde von der Statistik Austria das endgültige amtliche Volkszählungsergebnis per 15. Mai 2001 bekanntgegeben. Demnach ergibt sich eine Veränderung seit 1991 um + 15,5 %.

Wohnbevölkerung:	2001	1991
	3.506	3.035
Männer:	1.711	1.465
Frauen:	1.795	1.570
bis unter 15	641	505
15 bis unter 60	2.125	1.899
60 und mehr	740	631

SPENDE FÜR DIE HOCHWASSEROPFER

Am 14.8.2002 wurde ein Grätzfest in Lanzenkirchen abgehalten und der Reinerlös von € 1.145,- wurde der Gemeinde mit dem Vorschlag, diesen Betrag seitens der Gemeinde zu verdoppeln, übergeben und soll für die Hochwasseropfer gespendet werden. Von einem Jux-Match soll das Guthaben von € 165,- ebenfalls an die Hochwasseropfer gespendet werden.

Seitens der Gemeinde wurden diese Beträge auf € 3.000,- aufgestockt und auf das Spendenkonto des Landes NÖ für „Hochwasseropfer“ überwiesen.

HUNDEKENNZEICHNUNG 2003 *NEU* *NEU*

Am 7. November 2002 hat der Landtag von Niederösterreich eine Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, **wirksam ab 1. Jänner 2003**, beschlossen.

Im Wesentlichen wurde die Ausgabe der **Hundeabgabemarken neu** geregelt. Bisher war die Hundeabgabemarke jährlich bei der Entrichtung der Hundeabgabe auszufolgen. In Zukunft ist die Hundeabgabemarke nur noch **einmal** (statt bisher jährlich) anlässlich der erstmaligen Anmeldung des Hundes in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. Die Hundeabgabemarke behält dann bis zur Abmeldung des Hundes ihre Geltung. Auf der neuen Hundeabgabemarke ist lediglich der Name des Landes, der Gemeinde und die laufende Abgabenummer ersichtlich, nicht mehr das Ausstellungsjahr.

Die neuen Hundemarken bestehen aus sehr hochwertigem und widerstandsfähigem Kunststoff, sind ovalförmig und in der selben Größe wie die herkömmlichen Plättchen. Die Marke ist lärmarm und die Farbe färbt nicht auf das Haarkleid der Tiere ab.

Die neuen Hundeabgabemarken werden im Jänner 2003 den Hundebesitzern zugesandt und behalten bis zur Abmeldung des Hundes ihre Wirksamkeit. Sollte eine Hundeabgabemarke verloren gehen, kann am Gemeindeamt eine neue angefordert werden.

Laut NÖ Hundeabgabegesetz 1979 ist jeder abgabepflichtig, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen.

AUSTAUSCH ALTER MÜLLTONNEN (60 LT)

Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Wr. Neustadt wird mitgeteilt, dass es auf Grund der Umstellung auf ein neues Mülltonnensystem notwendig ist, die alten runden 60 l Blechtonnen auf neue Kunststofftonnen 120 l umzutauschen. Ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

SCHNEERÄUMUNG UND GLATTEISBEKÄMPFUNG

Gemäß § 93 StVO sind alle Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die entlang ihrer Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Alle Liegenschaftseigentümer haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass jene Liegenschaftseigentümer, bei deren Liegenschaften durch die Gemeinde aufgrund von genutzten Retourfahrten der Kleinräumfahrzeuge der Schnee geschoben wird, von ihrer Verpflichtung nicht entbunden sind und dadurch keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Ich ersuche Sie im Interesse der Sicherheit und im besonderen namens der älteren Gemeindebürger, Ihren Verpflichtungen gemäß § 93 StVO nachzukommen.

Weiters werden alle KFZ-Besitzer gebeten, bei Schneefall ihre Fahrzeuge weitgehend auf Privatgrund bzw. so abzustellen, dass die Räumfahrzeuge auch ungehindert ihre Arbeit durchführen können.

BÄUME UND STRÄUCHER NEBEN DER STRASSE

**A
C
H
T
U
N
G**

Gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass Sträucher, Hecken, Bäume mit tiefhängenden Ästen und dergleichen, welche über die Einfriedung oder Grundstücksgrenze hinaus **in den Luftraum der Straße oder des Gehsteiges ragen**, entfernt werden.

Diese Maßnahme ist unbedingt erforderlich, wenn die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Verkehrszeichen usw.) oder darauf bzw. darüber befindliche Anlagen (Straßenbeleuchtung usw.) beeinträchtigt werden.

Ich ersuche alle Grundeigentümer um Beachtung der Bestimmung des § 91 StVO, da ansonsten, abgesehen von Straffolgen durch die Bezirkshauptmannschaft, die Entfernung oder Reinigung auf Kosten des Liegenschaftseigentümers durchgeführt wird.

WASSER-/KANAL-GEBÜHREN - Veränderungsanzeige

Die Berechnung der Wasseranschlußabgabe, der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Kanalbenützungsgebühr erfolgt in Niederösterreich nach der verbauten Fläche der einzelnen Liegenschaften sowie der angeschlossenen Geschosse.

Gemäß dem NÖ Wasserleitungsgesetz und NÖ Kanalgesetz ist jeder Liegenschaftseigentümer verpflichtet, bei Änderung der Berechnungsfläche (Zu- u. Ausbau, zusätzliches Geschöß) unaufgefordert binnen einem Monat eine Veränderungsanzeige an die Abgabenbehörde der Gemeinde zu richten.

Seitens der Landesregierung werden die Gemeinden angehalten, auch laufend Überprüfungen der Liegenschaften durchzuführen.

Sollten bei Ihrer Liegenschaft Veränderungen eingetreten sein, werden Sie auf die Verpflichtung zur Legung einer Veränderungsanzeige aufmerksam gemacht.

Die Gemeinde Lanzenkirchen wird ab 2003 mit der Überprüfung aller Liegenschaften beginnen.

Weiters wurde seitens der NÖ Landesregierung eine Indexangleichung der Einheitssätze für die Gebührenberechnung gefordert, sodass mit geringfügigen Erhöhungen ab Mitte 2003 zu rechnen ist.

MONATLICHE BAUBERATUNGSTERMINE und ENERGIEBERATUNGSTERMINE

Folgende Bauberatungstermine/Vorbegutachtung/Bauverhandlungstermine wurden vereinbart:

Mittwoch, 8. Jänner 2003
Mittwoch, 12. Februar 2003
Mittwoch, 5. März 2003

Mittwoch, 2. April 2003
Mittwoch, 7. Mai 2003
Mittwoch, 4. Juni 2003

Die Termine der kostenlosen Energieberatung sind zu den jeweiligen Bauberatungsterminen von 8.00 bis 10.00 Uhr.



MUTTERBERATUNG

Termin: **jeden 2. Dienstag im Monat um 13.30 Uhr**

In der Ordination des Gemeindefarztes Dr. Ludwig Dock, Arztgasse 205.

Dienstag, 14. Jänner 2003
Dienstag, 11. Februar 2003
Dienstag, 11. März 2003

Dienstag, 8. April 2003
Dienstag, 13. Mai 2003
Dienstag, 10. Juni 2003

KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

jeden 1. Dienstag im Monat



Im Gemeindeamt von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr



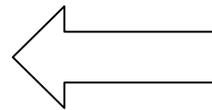
durch **Rechtsanwalt Mag. Klaus Haberler**, Lanzenkirchen, Hauptstraße 5,
Kanzlei: 2620 Neunkirchen, Triester Straße 34, Tel.: 02635/69 555

LEBENS- UND SOZIALBERATUNG

Der Verein **ATRAKT** (Akademie für transkulturelle Techniken) bietet der Marktgemeinde Lanzenkirchen im Rahmen seiner Tätigkeit einmal im Monat eine Lebens- und Sozialberatung an. Es werden jeweils zwei Lebens- und Sozialberater i.A. unter Supervision einen Tag für Einzel- oder Familiengesprächen zur Verfügung stehen.

Themen der Lebens- und Sozialberatung können sein:

- Partner- und Eheprobleme
- Sinnkrisen
- Suchtprävention
- Erziehungsprobleme
- Berufsorientierung
- Entscheidungsfindung



Gesundheitsfragen und andere Fragen in Zusammenhang mit der eigenen Lebensführung.

Die Beratungseinheiten dauern jeweils 50 Minuten. Ein Kostenbeitrag in Form einer freiwilligen Spende wird erbeten.

Die Beratungstage werden jeweils am 1. Freitag im Monat stattfinden.

Unter der Tel. Nr. 0664/3756000 kann ein Beratungstermin vereinbart werden. Die Berater stehen in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr zu Ihrer Verfügung.

KRIEGSOPFER- U. BEHINDERTENVERBAND

Sprechtage:

7. und 21. Jänner 2003
4. und 18. Februar 2003
4. und 18. März 2003
1. und 15. April 2003
6. und 20. Mai 2003
3. und 17. Juni 2003

1. und 15. Juli 2003
5. und 19. August 2003
2. und 16. September 2003
7. und 21. Oktober 2003
4. und 18. November 2003
2. und 16. Dezember 2003

Büro der KOBV-Ortsgruppe, Schlögelg. 24/Eingang Schlögelg. 6a, von 9.00–10.30 Uhr



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicher/innen einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2002/2003 **in Höhe von € 50,-** zu gewähren.

Gefördert werden Personen mit österr. Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger/innen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgendem Personenkreis angehören:

- ◆ Ausgleichszulagenbezieher/innen
- ◆ Bezieher/innen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- ◆ Bezieher/innen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ◆ Bezieher/innen von Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld oder Teilzeitbeihilfe, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat Dezember 2002 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
- ◆ Sonstige Einkommensbezieher/innen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die Anträge liegen am Gemeindeamt ab Mitte Dezember 2002 auf und können zu den Parteienverkehrszeiten abgeholt werden. Der Antrag kann bis spätestens 31. Mai 2003 samt den erforderlichen Nachweisen

- für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt)
- für den Bezug v. Arbeitslosengeld od. Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice)
- für den Bezug von Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers)
- für den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens oder eines entsprechenden Kontoauszuges)

am Gemeindeamt abgegeben werden.

SILVESTERRUMMEL

Aufgrund des bevorstehenden Jahreswechsels möchte ich auf einige Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes hinweisen:

- Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Schweizer, Leuchtraketen, etc.) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

- Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist im Ortsgebiet verboten!!
--

- Die Strafbestimmung sieht eine Geldstrafe bis zu € 2.180,- bzw. Arrest bis zu 6 Wochen vor. Beide Strafen können nebeneinander verhängt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und zur Vermeidung von unzumutbaren Lärmbelästigungen ersuche ich aus Rücksicht auf oft ältere oder kranke Mitbewohner, die Bestimmungen dieses Gesetzes auch am Silvesterabend zu beachten.

BERICHT des KULTURAUSSCHUSSES

Halloween 2002

Der Kulturausschuss organisierte bereits zum zweiten Mal „Halloween for Family“ im Gemeindesaal. Mit etwa 500 Gästen – über den ganzen Abend verteilt – wurde diese Veranstaltung wieder ein toller Erfolg. Der SCL und unsere Landjugend unterstützten uns auch im Vorfeld tatkräftigst. Beim Fest selbst boten beide Vereine sehenswerte Playbackshows und begeisterten Alt und Jung. Den Weinausschank übernahm die Landjugend, unterstützt von der Heurigenchenke Döller aus Katzelsdorf. Der SCL hatte die Schnapsbar im Keller des Saales bestens im Griff. Die Pizzeria Al Castello und Gastwirt Wolfgang Panis sorgten zusätzlich für das leibliche Wohl aller Besucher.

Der neuerliche Auftritt der „Herr...lichen Damen“ mit neuem Programm fand großen Anklang.

Mit kurzen Worten gesagt: Eine rundum gelungene Veranstaltung.

Modenschau 2002

Die heurige Modenschau, bei der die Landjugend die meisten Models stellte, war mit 200 Gästen sehr gut besucht. Das Modegeschäft MEXX ESPRIT und der Modemarkt Adler stellten zahlreiche modische Outfits zur Verfügung. Der prachtvoll geschmückte Gemeindesaal war der richtige Rahmen um aktuelle Mode mit ortsansässigen Models zu präsentieren.

Kaiserfest 2003

Als ich vor einigen Monaten den Kulturausschuss von Herrn Plocknitzer Kornelius übernahm, war ich mir bewusst, dass mich im Kulturbereich einiges an Arbeit erwartet. Ist es doch so, dass dieser Ausschuss die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit umfasst. Also sehr komplexe Themenbereiche, in denen man richtig kreativ sein kann. Eben diese Kreativität beschlossen wir – meine Ausschussmitglieder und ich – beim Kaiserfest 2003 an den Tag zu legen. Viele von Ihnen werden sich fragen : Kaiserfest : Was soll das sein?

Nun, es soll eine mehrtägige Veranstaltung mit hohem kulturellem Niveau im Schloss Frohsdorf sein. Und wir brauchen uns zu diesem Zeitpunkt noch keine Gedanken darüber zu machen, ob sich Kaiser und Bourbonen vereinen lassen. An erster Stelle für mich steht : In absehbarer Zeit Lanzenkirchen als kulturellen Standort im Bezirk und darüber hinaus bekannt zu machen, also eine Standorthebung für Lanzenkirchen zu erreichen.

Es wird aber der Herbsttermin im nächsten Jahr aus verschiedenen Gründen nicht zu halten sein. Für Sie damit erklärbar, dass die Förderstellen des Landes eine gewisse Zeit zur Bearbeitung eines doch recht großen Projektes brauchen. Für uns vom Kulturausschuss war immer klar, dass die finanzielle Absicherung des Kaiserfestes an erster Stelle steht.

Es gab vor einiger Zeit eine Sitzung mit allen politischen Ortsparteien, bei der das Kaiserfest vorgestellt wurde. Man einigte sich grundsätzlich darauf, diese gute Idee zu realisieren und gemeindeverantwortlich handzuhaben.

Gemeindeverantwortlich und nicht parteipolitisch – das war mein größter Wunsch, denn politische Eigeninteressen könnten gute Arbeit für die Gemeinde zunichte machen.

Seien Sie sicher – aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Der Kulturausschussobmann
Harald Bürger

Gratulation

Frau Sigrd RIENER
Poschgasse 97, zur Sponson zur Magistra med.vet.

Frau Astrid DUTTER
Schwanengasse 218/1/2/7, zur Sponson zur
Magistra für Wirtschaftsberatende Berufe (FH)

Frau Claudia RODLER
Hauptstraße 28, zur Sponson zur
Magistra für Wirtschaftsberatende Berufe (FH)

Herrn KR. Msgr. Dechant Wilhelm MÜLLER
Gartenweg 118, Stadtpfarrer von Mödling,
zur Verleihung des Professorentitels

NEUERÖFFNUNG

Dr. Karin HAIDER
Facharzt für Chirurgie
Oberarzt d. Chirurgischen
Abt.d.AÖKH Wr.Neustadt
Wahlarzt aller Kassen
Ord. nach Tel. Vereinbarung
0664/4039413

Dr. Andreas SCHÖGGL
Facharzt für Neurochirurgie
Wahlarzt aller Kassen
Ord. nach Tel. Vereinbarung
0699/12362690

Gemeinschaftspraxis Lilienhof, 2821 Lanzenkirchen, Frohsdorf 25

Parteienverkehr:

MO, MI, FR 7.00 - 12.00 Uhr
DI 15.00 - 19.00 Uhr

Telefon: 02627/45432
Fax: DW 30

e-mail: gemeinde@lanzenkirchen.gv.at

Bürgermeistersprechstunde: DI 15.30 – 17.30 Uhr
oder gegen Tel. Vereinbarung Tel. 0664/5233014

Wochenende / Feiertag – Ärztedienst

<u>Jänner 2003</u>	<u>Februar 2003</u>	<u>März 2003</u>
01. Dr. Lichtenauer Bernhard Schwarzau, 02627/82424 04./05. Dr. Dock Ludwig Lanzenkirchen, 02627/45494 06. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208 11./12. Dr. Weiss Ottilia Erlach, 02627/48660 18./19. Dr. Chlopcik Viktor Erlach, 02627/48520 25./26. Dr. Tischler Michael Pitten, 02627/82315	01. /02. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208 08./09. Dr. Lichtenauer Bernhard Schwarzau, 02627/82424 15./16. Dr. Dock Ludwig Lanzenkirchen, 02627/45494 22./23. Dr. Chlopcik Viktor Erlach, 02627/48520	01./02 Dr. Tischler Michael Pitten, 02627/82315 08./09. Dr. Weiss Ottilia Erlach, 02627/48660 15./16. Dr. Dock Ludwig Lanzenk., 02627/45494 22./23. Dr. Lichtenauer Bernhard Schwarzau, 02627/82424 29./30. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208
Dienstbeginn an Samstagen u. Sonntagen: 7.00 Uhr früh Ende: 7.00 Uhr nächster Tag Dienstbeginn an Feiertagen: 20.00 Uhr des Vortages Ende: 7.00 Uhr nächster Tag		

Zahnärztedienst

<u>Jänner 2003</u>	<u>Februar 2003</u>	<u>März 2003</u>
1. Dr. Sigmund Anette Katzelsdorf, 02622/78294 4./5./6. Dr. Kukla Edmund Wiesmath, 02645/2410 11./12. Dr. Ginter Gerhard Lichtenwörth, 02622/75248 18./19. Dr. Derdak Christian Eggendorf, 02622/74480 25./26. Dr. Bayer Michael Sollenau, 02628/47770	1./2. Dr. Weidner Wolfgang Pernitz, 02632/72547 8./9. Dr. Reimsperger Ingeborg Wr.Neustadt, 02622/23409 15./16. Dr. Birnbauer Franz Wr.Neustadt, 02622/22621 22./23. Dr. Charvat Klaus Theresienfeld, 02622/71770	1./2. Dr. Rezwan Asghar Felixdorf, 02628/65757 8./9. Dr. Melchard Wolfgang Wr.Neustadt, 02622/21694 15./16. Dr. Harkopf Regina Wr. Neustadt, 02622/21369 22./23. Dr. Stanitz Daniela Wr.Neustadt, 02622/22929 29./30. Dr. Scheicher Michael Wöllersdorf, 02633/43800
Dienstbeginn: 8.30 Uhr früh Dienstende: 11.30 Uhr Vormittag		

Lanzenkirchen, im Dezember 2002

**Der Bürgermeister
Franz Thurner**